



## Turn- und Sportverein 1860 e.V. Spiel- und Platzordnung der Tennisabteilung

- Die Tennisanlage des TuS Hausen steht jedem aktiven Mitglied der Tennisabteilung, das seinen Beitragsverpflichtungen gegenüber Verein und Abteilung erfüllt hat, nach den Bestimmungen dieser Ordnung zum Übungs- und Spielbetrieb zur Verfügung.
- Im Bereich der gesamten Tennisanlage ist angemessene Kleidung zu tragen. Zum Übungs- und Spielbetrieb dürfen die Plätze nur in Tennisschuhen betreten werden.
- Beginn und Ende der Tennissaison werden von der Abteilungsleitung festgelegt. Während der Saison dürfen die Plätze nur von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr zum Übungs- und Spielbetrieb betreten werden. Auf diese Zeiten muss genauestens ohne Ausnahme geachtet werden.
- Der Platz kann jeweils für eine Stunde belegt werden. Die reine Spielzeit beträgt 50 Minuten. Die restlichen 10 Minuten der Stunde sind zur Pflege des Platzes vorgesehen. Die Spieler sind gehalten, den Platz nach dem Spiel abzuziehen und, falls erforderlich, auch zu wässern. Der Platz sollte erdfeucht gehalten werden. Staubbildung ist zu vermeiden. Falls der Platz bei Spielbeginn trocken sein sollte, muss zur Erhaltung des Platzes und der eigenen Gesundheit auch vor dem Spiel gewässert werden.
- Die Belegung der Plätze erfolgt nach folgenden Regeln:
  - Vor jedem Spiel ist für jede Platzhälfte der Name des Spielers in den Belegungsplan einzutragen.
  - Jedes Abteilungsmitglied kann eine Platzhälfte für eine Stunde am Belegungsplan reservieren. Erst nach Ablauf dieser Spielstunde ist eine neue Eintragung möglich
  - Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren können von Montag bis Freitag bis 17.00 Uhr reservieren. Nach 17.00 Uhr, an Wochenenden und Feiertagen können Kinder und Jugendliche nur gemeinsam mit einem erwachsenen Abteilungsmitglied reservieren. Grundsätzlich zu jeder Zeit gilt aber, dass Kinder und Jugendliche immer spielen können, wenn keine Belegung eines Erwachsenen 5 Minuten vor Spielbeginn vorliegt.
  - Gastspieler dürfen gemeinsam mit einem Abteilungsmitglied einen Platz reservieren. Das Abteilungsmitglied muss das Spiel mit dem Gast vor Spielbeginn in die Gastspielerliste eintragen. Die Gastgebühr beträgt 5,00 € Der Gesamtbetrag eines Jahres wird zu Saisonende fällig und dem gastgebenden Mitglied in Rechnung gestellt.
- Bei Bedarf kann für den Abteilungstrainer ein Platz reserviert werden. Ist ein reservierter Platz nicht bespielbar, dafür aber ein anderer Platz, hat der Trainer Vorrang.
- Besuchern ist der Aufenthalt auf den Tennisplätzen nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlung ist eine Haftung ausgeschlossen.
- Den Anordnungen der Mitglieder des Abteilungsvorstandes ist Folge zu leisten. Diese entscheiden bei Unstimmigkeiten und in Ausnahmefällen auch über Abweichungen von der Spiel- und Platzordnung.
- Bei Verstoß gegen diese Spiel- und Platzordnung kann von der Abteilungsleitung eine Verwarnung und im Wiederholungsfalle eine befristete Platzsperre verhängt werden.
- Diese Spiel- und Platzordnung ersetzt die Fassung vom 1. Februar 1998.